

561/AE XX.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Gredler Partnerinnen und Partner

betreffend Ausbau der finanziellen Mittel für das Internationale Kriegsverbrecher-Tribunal für Ex-Jugoslawien

Das 1993 eingerichtete Internationale Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien (International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia - ICTY), der erste Gerichtshof seit Gründung der Vereinten Nationen mit dem Ziel, Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu bestrafen, ist in ziemlichen Geldnöten und läuft Gefahr, seine essentiellen Aufgaben nicht erfüllen zu können. So sind ca. 90 % der 78 angeklagten Verdächtigen immer noch auf freiem Fuß. Das Hauptproblem in diesem Zusammenhang ist, daß sich niemand für die Verhaftungen zuständig fühlt, und durch das Tribunal auch keine Belohnungen ausgesetzt werden können.

Nachdem das Gesamtbudget für das ICTY 1994-95 32,6 Mio \$ betrug (keine Zahlen für 1996 verfügbar), sind die Erfordernisse für 1997 stark gestiegen. Die Verteidigerkosten 1997 reichen nur für 3 Gerichtsverfahren, Übersetzungen sind nicht ausreichend gewährleistet, ebenso nicht der Zeugenschutz. Zusätzliche Mittel wären auch dringend erforderlich für weitere Massengräber-Exhumierungen, Verhaftungen und logistische Unterstützung.

Ähnlich wie die meisten Staaten muß aber auch die UNO sparen und kann keine zusätzlichen Mittel für das ICTY (oder auch das entsprechende Tribunal für Ruanda) zur Verfügung stellen. Sie verweist auf die freiwilligen Leistungen der Mitgliedstaaten für die Tribunale, die nach ihrem Vorschlag 13 % der Verwaltungskosten ausgleichen müßten. Österreich zahlt einen Beitrag gemäß des Statuts des ICTY (1996: US \$139.262.-), leistet aber nur geringe zusätzliche freiwillige Beiträge, jedenfalls viel weniger als vergleichbare europäische Staaten wie Italien, die Niederlande, Dänemark, Irland oder die Schweiz (vgl. Anfragebeantwortung 2213 AB XX.GP), die doch vom Erfolg und den Auswirkungen des Tribunals eher weniger betroffen sind als Österreich.

Da der Erfolg des ICTY für die Zukunft Bosnien-Herzegowinas von großer Bedeutung ist - man denke nur an die Umsetzung der im September 1997 abgehaltenen Kommunalwahlen - stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, wird aufgefordert, das Internationale Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen und einen jährlichen zusätzlichen Beitrag für spezielle Aufwendungen zu leisten.“